

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Fortführung der Förderung freier Träger im Jahr 2014
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300 € (*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 46.100 € (*).
3. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in 53111 Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000 € (*).
4. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.007,70 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten.
5. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.092,30 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten.
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2014 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900 €.

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist der genehmigte Doppelhaushalt 2013/2014. Für die Förderung freier Träger fasste der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2013 lediglich die Beschlüsse für das Jahr 2013. Formal sind für die Fortführung der Förderung dieser Träger auch für das Jahr 2014 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Daher werden die Beschlüsse in dieser Vorlage gebündelt dargestellt.

Anträge der Träger liegen der Verwaltung des Kreisjugendamtes vor. Tätigkeitsberichte für das Jahr 2012 liegen der Verwaltung vor und können bei Interesse zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf werden dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt dann auch die Tätigkeitsberichte nebst Fallzahlen für das Jahr 2013 vorgelegt. Haushaltsmittel stehen bei den bekannten Produktnummern entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten Höhe zur Verfügung.

Das Diakonische Werk Siegburg hat für das Jahr 2014 keinen Antrag auf Förderung seiner präventiven sexualpädagogischen Gruppenarbeit gestellt. Zurzeit kann dies nicht geleistet werden (da zu zeit- und personalintensiv). Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.100 € werden daher anteilig im Verhältnis der Antragssummen nur auf die beiden Träger SKF (Ziffer 4 der Beschlussvorlage) und pro familia (Ziffer 5 der Beschlussvorlage) verteilt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung